

**Antrag
auf Förderung von Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds
nach §§ 12a bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Förderperiode
2021-2024**

KHG - Zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juli 2021
(BGBl. I S. 2754)

Anleitungen:

1. Gliederung des Grundmusters

1. Antragstellerin/Antragsteller
2. Vorhaben
3. Finanzierungsplan
4. Beantragte Förderung
5. Begründung
6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen
7. Erklärungen
8. Anlagen
9. Prüfvermerk (baufachliche Prüfung)

2. Zum Grundmuster

Zu Nr. 2 - Vorhaben-

Kurze, eindeutige Bezeichnung des beabsichtigten Vorhabens. Umfang, Notwendigkeit usw. des Vorhabens ist unter Nr. 5 - Begründung - zu erläutern.

Zu Nr. 3 - Finanzierungsplan –

- 3.1** Angabe der Gesamtkosten der Maßnahme. Anzugeben sind alle im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme voraussichtlich anfallenden Kosten, unabhängig davon, ob die Beträge zuwendungsfähig (also förderfähig) sind. Die aufgegliederte Berechnung der Kosten ist in der dem Antrag beizufügenden Kostenberechnung darzustellen. Art und Umfang der Kostengliederung sind den förderungsspezifischen Bedürfnissen anzupassen.
- 3.2** Davon grundsätzlich zuwendungsfähig, also der Betrag, der alle im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme voraussichtlich anfallenden Ausgaben ausweist, soweit die Ausgaben tatsächlich zuwendungsfähig sind. Soweit die Antragstellerin/der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen.
- 3.3** Abzuziehen sind Leistungen Dritter, die in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, also z.B. Entgelte, zweckgebundene Spenden etc.
- 3.4** Auf der Grundlage der so ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird die Höhe der Zuwendung ermittelt.
- 3.5** Zuwendung ist der Betrag, den das Land zu der Maßnahme beisteuern soll. Die Höhe des Betrages ist u. a. von der Interessenlage des Landes abhängig.
- 3.6** Hier sind bewilligte/beantragte öffentliche Förderungen von anderen Stellen des Landes und/oder jur. Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bund) anzugeben. Diese erfordern ein Abstimmungsverfahren nach Nr. 1.4 VVG zu § 44 LHO.
- 3.7** Eigenanteil ist der Betrag, den die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung des Vorhabens beiträgt.

<p><u>Per E-Mail an:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bezirksregierung Münster (Bevilligungsbehörde) Krankenhausfoerderung-24@brms.nrw.de ▪ die örtlich zuständige Bezirksregierung ▪ das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen KH-Strukturfonds@mags.nrw.de <p><u>Postalisch in zweifacher Ausfertigung an*:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezirksregierung Münster Dezernat 24 Domplatz 1-3 48143 Münster 	<p>Antrag auf Förderung von Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach §§ 12a bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)</p> <p>(*Hinweis: Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist von Mo. – Fr. 7.30 bis 16 Uhr an der Pforte der Bezirksregierung Münster möglich.)</p>
---	--

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name des Krankenhauses / der Krankenhäuser	
Standort des Krankenhauses / der Krankenhäuser	Straße / PLZ / Kreis oder kreisfreie Stadt / Ort
Institutionskennzeichen des Krankenhauses / der Krankenhäuser (KHStatV)	
Anzahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten	
Name und Rechtsform des Krankenhausträgers (Antragstellerin / Antragsteller)	
Anschrift des Krankenhausträgers (Antragstellerin / Antragsteller)	
Vertretungsberechtigtes Organ des Trägers (Antragstellers)	

Antrag auf Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds (Förderperiode 2021-2024)
 Anlage 2 zu Nr. 3.1 VVG
 Grundmuster 1 (Antrag)

Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner bei Rückfragen zum Förderantrag	
Ansprechpartner bei baufachlichen Fragestellungen (Bautechnik/ Architektur)	
Trägerart	Öffentlich / Freigemeinnützig / Privat
Eigentümerin / Eigentümer des Krankenhauses / der Krankenhäuser (lt. Grundbuch)	
Gemeindekennziffer (betreffend den Standort / die Standorte, der / die Gegenstand des Vorhabens ist / sind)	Regierungsbezirk
	Kreis oder kreisfreie Stadt
	Gemeinde oder Stadtbezirk
Bankverbindung (Antragsteller)	IBAN-Nr.
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Vorhaben (ggf. Anlagen beifügen)

2.1 Art des Vorhabens i.S.d. § 11 Abs. 1 KHSFV (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KHSFV)

Dauerhafte Schließung eines Krankenhauses oder Teilen von akutstationären Versorgungseinrichtungen eines Krankenhauses (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)

Hinweis: Soweit die Schließung zu einem Kapazitätsaufbau an anderen Krankenhäusern führt bzw. Teil eines Konzentrationsvorhabens ist, bitte dort entsprechend ausfüllen.

Gegenstand der Schließung ist das gesamte Krankenhaus:

Ein Teil des Krankenhauses wird geschlossen

Standort / Unselbständige Betriebsstelle:

Fachrichtung(en) mit Angabe Standort / Betriebsstelle:

Abteilung(en) mit Angabe Standort / Betriebsstelle:

Sonstiges:

Mit Abbau von Planbetten

Ohne Abbau von Planbetten

Zeitpunkt des Ausscheidens der akutstationären Versorgungseinrichtungen oder deren Teile aus der Versorgung:

<p><input type="checkbox"/> Standortübergreifende Konzentration von akutstationären Versorgungseinrichtungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)</p>	<p><input type="checkbox"/> Im Zusammenhang der Konzentration werden die beteiligten Krankenhäuser (mindestens zwei rechtlich selbständige Krankenhäuser) eine <u>dauerhafte Zusammenarbeit im Rahmen eines Krankenhausverbunds vereinbaren</u> (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 c KHSFV)</p> <p><input type="checkbox"/> Im Rahmen der Konzentration wird ein <u>gesamtes</u> Krankenhaus oder ein Standort / eine unselbständige Betriebsstelle vollständig geschlossen</p> <p><input type="checkbox"/> Die folgenden akutstationären Versorgungskapazitäten werden standortübergreifend verlagert:</p> <p><input type="checkbox"/> Krankenhaus:</p> <p><input type="checkbox"/> Standort / Unselbständige Betriebsstelle:</p> <p><input type="checkbox"/> Fachrichtung(en) mit Angabe Standort / Betriebsstelle:</p> <p><input type="checkbox"/> Abteilung(en) mit Angabe Standort / Betriebsstelle:</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p> <p><input type="checkbox"/> Mit Abbau von Planbetten</p> <p><input type="checkbox"/> Ohne Abbau von Planbetten</p> <p>Zeitpunkt der Verlagerung bzw. des Ausscheidens der akutstationären Versorgungseinrichtungen oder deren Teile aus der Versorgung:</p> <p><input type="checkbox"/> Das Konzentrationsvorhaben (und ggf. darauf aufbauend die dauerhafte Zusammenarbeit im Rahmen eines Krankenhausverbunds) erfolgt <u>trägerübergreifend</u></p>
--	--

<p><input type="checkbox"/> Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung der Informationstechnik der Krankenhäuser, die die Voraussetzungen des Anhangs 5 Teil 3 der BSI-Kritisverordnung erfüllen, um sich an die Vorgaben von § 8a des BSI-Gesetzes anzupassen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 lit. a KHSFV)</p> <p><u>Hinweis:</u> Für bauliche Maßnahmen dürfen nur 10 Prozent der beantragten Fördermittel verwendet werden (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 KHSFV)</p> <p>Länderübergreifendes Vorhaben</p>	<p>Das Krankenhaus erfüllt die Voraussetzungen des Anhangs 5 Teil 3 der BSI-Kritisverordnung (vollstationäre Fallzahlen von mind. 30.000 pro Jahr)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um die</p> <p>I. <input type="checkbox"/> Beschaffung oder <input type="checkbox"/> Errichtung oder <input type="checkbox"/> Erweiterung oder <input type="checkbox"/> Entwicklung</p> <p>I.I <input type="checkbox"/> informationstechnischer oder <input type="checkbox"/> kommunikationstechnischer</p> <p>I.II <input type="checkbox"/> Anlagen oder <input type="checkbox"/> Systeme oder <input type="checkbox"/> Verfahren</p> <p>und / oder</p> <p>II. <input type="checkbox"/> bauliche Maßnahmen (max. 10 Prozent der beantragten Fördermittel)</p> <p>III. <input type="checkbox"/> personelle Maßnahmen (einschl. der Kosten für die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)</p> <p>die erforderlich sind, um die Informationstechnik des Krankenhauses an die Vorgaben von § 8a Abs. 1 und 1a BSI-Gesetz anzupassen.</p> <p>Die Maßnahme ist geeignet und erforderlich, um die Informationstechnik des Krankenhauses an die Vorgaben von § 8a Abs. 1 und 1a des BSI-Gesetzes anzupassen (Bestätigung eines IT-Beraters ist beizufügen – siehe auch bei 8. Anlagen)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Das antragstellende Krankenhaus bestätigt, dass die vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, um die Informationstechnik des Krankenhauses an die Vorgaben von § 8a Abs. 1 und 1a des BSI-Gesetzes anzupassen. (Hinweis: Nach § 8a Abs. 3 S. 1 und 2 BSI-Gesetz haben Betreiber Kritischer Infrastrukturen die Erfüllung der Anforderungen nach den Absätzen 1 und 1a spätestens zwei Jahre nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt und anschließend alle zwei Jahre dem Bundesamt nachzuweisen. Der Nachweis kann durch Sicherheitsaudits, Prüfungen oder Zertifizierungen erfolgen. Im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens ist die Durchführung des Verfahrens nach § 8a Abs. 3 BSI-Gesetz zu belegen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Das Vorhaben erfolgt <u>länderübergreifend</u> (Bitte in der Beschreibung unter 2.2.1 ausführlich darlegen)</p>
---	---

2.2.1 Vorhabenbeschreibung (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KHSFV)	
Bitte bei schließungs- und konzentrationsbedingten Maßnahmen u. a. zusätzlich darlegen, wie die Flächen der geschlossenen akutstationären Versorgungseinrichtungen bzw. deren Teile nachgenutzt werden. Geplante oder tatsächlich realisierte Einnahmen durch Veräußerungen sind ausführlich darzulegen.	
2.2.2 Zusätzliche Vorhabenbeschreibung bei Fördertatbestand gem. § 11 Abs. 1 Nr. 4 lit. a KHSFV (IT-Sicherheit) (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KHSFV)	
Bitte zusätzlich darlegen, welche konkret im Sinne der „Branchenspezifischen Sicherheitsstandards für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus (B3S)“ sinnvollen und notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens verfolgt werden. Hinweis: Die Maßnahmen sind in das hierfür vorgesehene Textfeld einzufügen. Sollte eine gesonderte Anlage gefertigt werden, so bitten wir, die Erläuterungen auf max. 400 Wörter (max. 1 Seite) zu beschränken.	
2.3 Beginn und Ende des Vorhabens (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KHSFV)	
Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens	Beginn von organisatorischen Maßnahmen
	Beginn von baulichen Maßnahmen
Voraussichtliches Ende des Vorhabens	Ende organisatorischer Maßnahmen
	Ende baulicher Maßnahmen

3. Finanzierungsplan (ggf. Anlagen beifügen)				
	Gesamt	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		20	20	20 und folg.
	in EUR			
1	2	3	4	5
3.1 Gesamtkosten des Vorhabens (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KHSFV)				
3.2 davon grds. zu- wendungsfähige Ausgaben (§§ 2, 12 KHSFV) (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KHSFV)				
3.3 abzgl. Finanzierungs- beiträge Dritter (ohne öffentliche Förderung) (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KHSFV)	./.	./.	./.	./.
3.4 Zuwendungs- fähige Gesamtausgaben (Summe)	=	=	=	=
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4) (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KHSFV)	./.	./.	./.	./.
3.6 Weitere bewilligte/ beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch	./.	./.	./.	./.
3.7 Eigenanteil	./.	./.	./.	./.

4. Beantragte Förderung			
Zuwendungsgeber	Zuschuss/	Schulden- diensthilfen/ EUR	v.H. von Nr. 3.4
	in EUR		
1	2	3	4
Bundesmittel (maximal 50 % von 3.4)			
Landesmittel			
Mittel Dritter			
Eigenanteil			
Summe			

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit des Vorhabens (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.

7. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Umsetzung des Vorhabens am 1. Januar 2019 noch nicht begonnen wurde;
(Als Beginn der Umsetzung eines zu fördernden Vorhabens gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer-, Dienstleistungs- oder Werkvertrages. Im Fall von Baumaßnahmen gelten Planungen und Baugrunduntersuchungen nicht als Beginn des Vorhabens. (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KHSFV))
- 7.2 bei einem Schließungsvorhaben nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV kein zeitlicher und örtlicher Zusammenhang mit dem Aufbau von Behandlungskapazitäten oder der Neuaufnahme entsprechender Fachrichtungen an anderen Krankenhäusern besteht (§ 11 Abs. 3 KHSFV),
- 7.3 sie / er ein regionales Planungskonzept einleitet, falls die beantragte Fördermaßnahme im Falle einer Förderung zu einer Veränderung des Feststellungsbescheids nach § 16 KHGG NRW führt,
- 7.4 sie / er zum Vorsteuerabzug (→ Bitte ankreuzen!)
 nicht berechtigt ist,
 berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.2) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 7.5 bei einer Maßnahme zur Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren (einschl. ggf. baulicher Maßnahmen) nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 lit. a KHSFV die vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, um die Informationstechnik des Krankenhauses an die Vorgaben von § 8a des BSI-Gesetzes anzupassen,
- 7.6 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und die Unterlagen, die postalisch eingereicht werden, sich nicht von den digital eingereichten Unterlagen unterscheiden.
- 7.7 die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist,
- 7.8 die Höhe der angesetzten Kosten angemessen und auskömmlich ist und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 KHSFV) beachtet werden,
- 7.9 ihr / ihm bekannt ist, dass insbesondere ein Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann und bereits gezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können, wenn die Regelungen des Bewilligungsbescheides nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.
- 7.10 sie / er die wettbewerbs- und vergaberechtlichen Vorgaben beachtet.

8. Anlagen (z.B. bei Zuwendungen für Baumaßnahmen) → Bitte ankreuzen!

Bei allen Vorhaben:

- Ausführliche Vorhabenbeschreibung mit exakten Angaben zur Umstrukturierung (differenziert nach beantragten Maßnahmeteilen)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Termin- und Zeitplan
- Ggf. Gremienbeschlüsse
- Ggf. Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 KHSFV)

Bei Schließungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV sind insbesondere die folgenden voraussichtlich tatsächlich entstehenden oder tatsächlich entstandenen schließungsbedingten Kosten in Euro anzugeben und entsprechende Unterlagen beizufügen:

- Abriss-/ Rückbau- und Entsorgungskosten (Firmenangebote)
- Schließungsbedingte Personalkosten (z.B. Sozialplan)
- Kosten der Rechtsberatung
- Unvermeidbare Kosten der Vertragsabwicklung (Kündigungsbestätigungen und eine Erläuterung zur Unvermeidbarkeit der Abwicklungskosten)
- Sonstige schließungsbedingte Kosten

Bei Konzentrationen nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 (c) KHSFV sind insbesondere die folgenden voraussichtlich tatsächlich entstehenden oder tatsächlich entstandenen konzentrationsbedingten Kosten in Euro anzugeben und entsprechende Unterlagen beizufügen:

- Abriss-/ Rückbau- und Entsorgungskosten (Firmenangebote)
- Kosten der Baumaßnahme (siehe im Einzelnen die Anforderungen unten)
- Schließungsbedingte Personalkosten (z.B. Sozialplan)
- Kosten der Rechtsberatung
- Unvermeidbare Kosten der Vertragsabwicklung bei vollständiger Schließung eines Krankenhauses oder eines Standortes / einer unselbständigen Betriebsstelle (Kündigungsbestätigungen und eine Erläuterung zur Unvermeidbarkeit der Abwicklungskosten)
- Sonstige konzentrationsbedingte Kosten
- Bei einer dauerhaften Zusammenarbeit im Rahmen eines Krankenhausverbundes (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 c KHSFV) eine Kooperationsvereinbarung (§ 14 Abs. 2 Nr. 6 KHSFV)

Bei Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren oder bauliche Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 a KHSFV sind insbesondere die folgenden voraussichtlich tatsächlich entstehenden oder tatsächlich entstandenen Kosten in Euro anzugeben und entsprechende Unterlagen beizufügen:

- Bestätigung eines IT-Beraters, dass die vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, um die Informationstechnik des Krankenhauses an die Vorgaben von § 8a des BSI-Gesetz anzupassen. (Hinweis: Bei der Auswahl der IT-Berater ist darauf zu achten, dass die betreffende Person eine anerkannte und geprüfte Qualifikation im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik vorweisen kann.)
- Kosten für die Beschaffung / Errichtung / Erweiterung / Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (Firmenangebote)
- Kosten der Baumaßnahme (siehe im Einzelnen die Anforderungen unten); max. 10 Prozent der beantragten Fördermittel (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 KHSFV)
- Kosten für die Anpassung der Informationstechnik wie Kosten der Software-Entwicklung (ggf. Firmenangebote)
- IT-Beratungskosten (ggf. Firmenangebote)
- Kosten für Software-Lizenzen (ggf. Firmenangebote)
- Kosten für personelle Maßnahmen einschl. der Kosten für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sonstige Kosten zur Sicherstellung der Informationstechnik

Bei Baumaßnahmen gelten die folgenden Anforderungen:

- Bau- und/oder Raumprogramm
- Vollständige Entwurfszeichnungen (1:200) sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan (1:500)
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart unter Beifügung der Zielplanung und der Unterlagen zur Beschaffenheit des Baugrundes
- Ggfs. Außenanlagenplan mit Darstellung des betroffenen Bereichs
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die - soweit bereits vorhanden - beizufügen sind
- Qualifizierte Kostenschätzung nach DIN 276-1:2018-12 auf Grundlage der Vorplanungen (Vorlage von Unterlagen bis einschließlich Leistungsphase 2 HOAI)
- Bauzeitplan
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung
- Baubestandspläne
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Ggf. Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu hygienischen Aspekten

<p>..... (Ort/Datum)</p>	<p>..... (Rechtsverbindliche Unterschrift)</p> <p>(.....) (Name, Funktion)</p>
---------------------------------------	--

9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle (Nr. 6.8 VVG)

Hinweis: Nur auszufüllen durch die Bewilligungsbehörde

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - nicht - entspricht.
 Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.
2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin/
 der Antragsteller folgende Ausgaben geplant: EUR
3. Aufgrund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet: EUR

.....
 (Ort/Datum)

.....
 (Dienststelle/Unterschrift)